

Ausgabe von Fischereierlaubniskarten

Ab dem 01.01.1999 dürfen Fischereierlaubniskarten für die Weser nur ausgestellt werden, wenn eine der folgenden Unterlagen vorgelegt wird:

- Nachweis über abgelegte Sportfischerprüfung
- Nachweis über abgelegte Berufsfischerprüfung
- Fischereischein
- Nachweis der Landwirtschaftskammer Hannover über den ordnungsgemäßen Umgang mit Fischen

Sollten Sie keine der o.g. Unterlagen vorlegen können, gibt es **folgende kostenfreie Ausnahmen** (Nachweis durch den Antragsteller):

- Vorlage alter Fischereierlaubniskarten (fünf aufeinanderfolgende Jahre!)
- Wenn die Fischereierlaubniskarten per Überweisung oder Scheck bezahlt wurden, Vorlage der Kontoauszüge (fünf aufeinanderfolgende Jahre!)
- Beruf, der mit dem Töten von Fischen zusammenhängt (schriftlicher Nachweis, wobei das Staatliche Fischereiamt Bremerhaven prüft, ob Ausnahme zulässig ist)

Sollte ebenfalls keine der o.g. Ausnahmen auf Sie zutreffen, verbleibt die Alternative (wenn Sie in den Jahren 1994 bis 1998 durchgehend eine Fischereierlaubniskarte erworben haben), einen kostenpflichtigen Antrag auf Feststellung zu stellen (hier erhältlich Vordruck).

Der Antrag ist zusammen mit dem Antrag auf Ausstellung der Fischereikarte für das laufende Jahr abzugeben, die schnellstmögliche Bearbeitung ergibt sich, wenn die Gebühr für die Fischereikarte und die Gebühr für den Feststellungsantrag gleich beigefügt wird (in bar oder per Scheck). Sollten Sie eine Überweisung vorziehen, ist zu beachten, daß sich Empfänger und Bankverbindung geändert haben. Sie lauten ab dem 01.01.2000: Empfänger: Staatliches Fischereiamt Bremerhaven, Konto-Nr. 106022916, NordLB Hannover, BLZ 250 500 00.

Eine weitere Möglichkeit wäre, am Lehrgang zum Töten von Fischen unter tierschutzrechtlichen Aspekten teilzunehmen. Dieser wird allerdings nur bei ausreichender Teilnehmerzahl (voraussichtlich in Wremen / Landkreis Cuxhaven) stattfinden. Nähere Informationen erhalten Sie von der Landwirtschaftskammer Hannover, Tel. 0511/3665-498 (Frau Hiegel oder Herr Hinz); dort wird auch Ihre Anmeldung entgegengenommen.

Zu Ihrer Information sind nachstehend die zur Zeit gültigen Gebühren für Fischereierlaubniskarten und Antrag auf Feststellung aufgeführt:

Gebühr (kalenderjährlich)

Große Fischereierlaubniskarte	75,-	€
Mittlere Fischereierlaubniskarte	40,-	€
Kleine Fischereierlaubniskarte	30,-	€
Kleine Schülerkarte	15,-	€
Gastanglerkarte, befristet auf 30 Tage	20,-	€

Gebühr (einmalig)

„Antrag auf Feststellung“ 17,- €